

Schutz- und Hygienekonzept für die Durchführung von Gottesdiensten in der Ev.-Luth. Christuskirche Schulau

Präambel:

In der Verantwortung vor Gott und den Menschen – einerseits für die regelmäßige Durchführung von Gottesdiensten als Wesenskern der Kirche Sorge zu tragen – andererseits dem Schutz der Gesundheit, sowie Leib und Leben der Menschen Rechnung zu tragen – ist der Besuch und die Durchführung von Gottesdiensten in der Ev.-Luth. Christuskirche Schulau, Feldstr. 32-36, 22880 Wedel, in der folgenden Weise geregelt.

Grundlage für diese Regelungen sind die jeweils aktuellen staatlichen Verordnungen des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein, sowie die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen der Kirchenleitung der Ev.-Luth. Kirche im Norden Deutschlands (Nordkirche).

1) Grundsätzliches

Mündlich und durch Aushang wird bekannt gegeben:

Innerhalb des Gottesdienstraumes ist der Mindestabstandes von 1,5 m zueinander (Ausnahme: hilfs- und betreuungsbedürftige Personen, sowie Mitglieder eines Hausstandes) einzuhalten

Personen mit **Krankheitssymptomen** für Covid-19 dürfen die Kirche nicht betreten.

Alle im Raum befindlichen Personen

- halten jederzeit den **Mindestabstand** von 1,5m zueinander ein (Ausnahme: miteinander in einem Hausstand lebende Personen), auch auf dem Vorplatz
- tragen auf den Verkehrsflächen einen **Mund-Nasen-Schutz** (Einweg-Masken sind ggf. am Eingang erhältlich) Dieser kann am Platz abgenommen werden, sowie durch die jeweils sprechende Person (LiturgIn/PastorIn),
- verzichten auf den **Handschlag** und halten die **Husten- und Niesetikette** ein
- nutzen die **Handdesinfektion**

Das Abendmahl wird in einerlei Gestalt ausgeteilt; beim gemeinsamen **Gemeindegang** sind Mund-Nasen-Masken zu tragen. Beim Spielen von Blasinstrumenten und dem Auftritt von Chören sind erhöhte Abstände einzuhalten.

Liturgischer Gesang mit einem erhöhten Abstand ist zulässig.

Die **Kollekte** wird kontaktlos am Ausgang in Kollektenboxen eingesammelt.

Taufen sollen nach Möglichkeit nach dem Hauptgottesdienst stattfinden.

2) Vor Beginn des Gottesdienstes

Der Küsterdienst behandelt die Türen zum Kirchsaal und zu den Toiletten, sowie Kontaktflächen, die von Besuchern häufig berührt werden, jeweils vor Öffnung der

